



## Herzlich Willkommen in „unserem Rathaus“

Im Zuge der Diskussion zur Neugestaltung der Ortsmitte gab es auch Gestaltungsüberlegungen zur Rathausfassade. Zu diesem Zweck hatte der Gemeinderat im Januar 2002 vier Architekturbüros im Rahmen einer Mehrfachbeauftragung um Entwürfe gebeten. Weitere Untersuchungen stellten dann den Sanierungsbedarf der gesamten technischen Ausrüstung, der Elektroinstallation sowie wichtige Erfordernisse zur Energieeinsparung fest. Gleichzeitig sollte die notwendige Modernisierung der Verwaltungsabläufe einfließen.

Nach langer intensiver Beratung und Vorplanung erhielt das Architekturbüro Lorentz Roth Architekten GmbH im Januar 2005 den Auftrag zur Gesamtplanung und Sanierung. Der Bauantrag konnte im Mai 2005 gestellt werden, die Bauarbeiten begannen im Juni 2005.

Nach einjährigen, intensiven Bau- und Sanierungsarbeiten wurde Ende Juni 2006 die Gesamtmaßnahme abgeschlossen und das Gebäude wieder von der Gemeindeverwaltung übernommen.

Das im Jahre 1964 erbaute Rathaus wandelte sich in ein modernes Verwaltungsgebäude, das alle Anforderungen an eine zeitgemäße Gebäudetechnik erfüllt, transparent, offen und barrierefrei für die Zukunft gerüstet.

Der Haupteingang wurde zum Rathausplatz orientiert und mit einer markanten Gestaltung akzentuiert. In diesem Bereich wich die ehemals zweibündige Baustruktur einer transparenten, einladenden Eingangszone mit angegliedertem Bürgerbüro.

Durch den neuen Aufzug mit separatem Zugang neben dem Haupteingang vom Rathausplatz aus sind alle Geschosse direkt und behindertengerecht zu erreichen. Organisatorisch bedingt wurde das Trauzimmer, das auch als kleiner Sitzungssaal dient, dem Hauptamt im 1. OG zugeordnet.

Der Ratssaal ist, wie schon im alten Rathaus 1964 vorgesehen, in das 2.OG zurückverlegt. Die Intarsienwand und der erste ursprünglich vorhandene Parkettboden sind hier wieder zu finden. Er ist mit allen erforderlichen Multimedialeinrichtungen ausgestattet und lässt sich durch die Gestaltung der Fassade und der Fenster von außen als solcher deutlich erkennen.

Die gesamte Dachfläche wurde mit einem neuen Ziegeldach und mit einer Photovoltaikanlage versehen. Der Vorbau zur Mannheimer Straße hat einen vorspringenden Dachaufsatz, um die Bedeutung des Gebäudes in der Ortsmitte hervorzuheben.

Im Innenbereich wurde großer Wert auf helle, lichte Büroräume und Flure gelegt. Durch die Veränderung der Fenster und den Einsatz von Ganzgläsern entstand eine offene und helle Atmosphäre im gesamten Haus. Das große Treppenhaufenster zum Südwesten erhielt zur Verbesserung des Innenklimas eine Beschattungsanlage, ebenso alle Fenster der Büroräume.

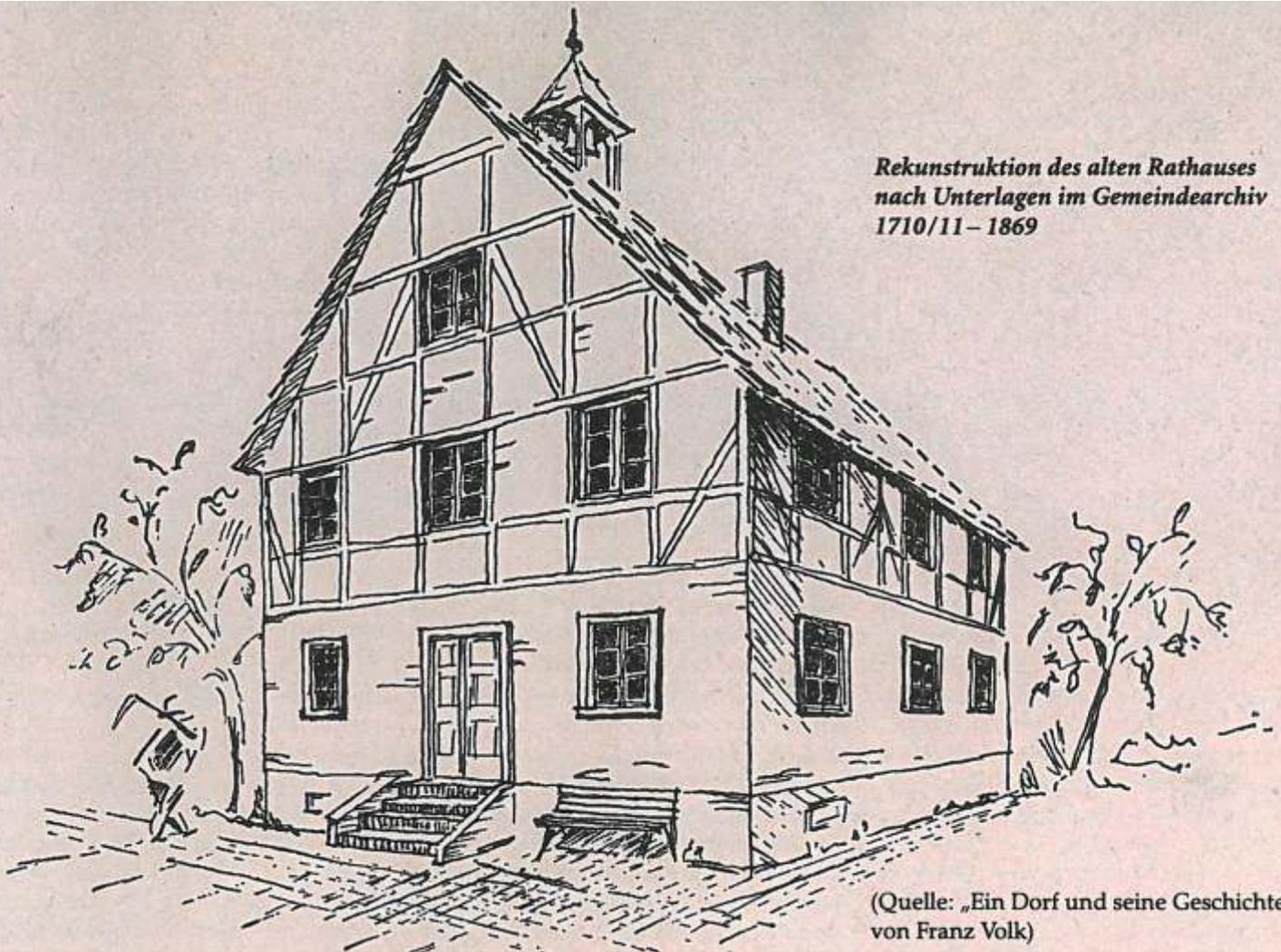
Große Aufmerksamkeit wurde der Daten- und Medientechnik gewidmet. Diese wurde in Zusammenarbeit mit dem kommunalen Rechenzentrum abgesprochen und umgesetzt.

Die Gestaltung der Giebelfassade zum Rathausplatz mit der neuen Rathausuhr hat einen Bezug zum Turmgedanken, der lange Gegenstand der Diskussionen im Gemeinderat und unter den Ofterstheimer Bürgern war.

Erschwert wurde die Durchführung der Baumaßnahme durch einige Firmenkonkurse und -ausfälle während der Bauzeit. Hier schlug der wirtschaftliche Zustand der Baufirmen auf unsere Terminplanung direkt durch und zeigte auch die Nachteile der öffentlichen Vergaberichtlinien auf. Umso erfreulicher stellt sich das fertige Ergebnis dar, was durch die positive Resonanz aus der Bevölkerung belegt wird.



Rekonstruktion des alten Rathauses  
nach Unterlagen im Gemeindearchiv  
1710/11 – 1869



(Quelle: „Ein Dorf und seine Geschichte“  
von Franz Volk)

## Die Rathäuser der Gemeinde

Das erste Rathaus, das wir urkundlich nachweisen können, muss wahrscheinlich um 1710/11 erbaut worden sein. Es stand vor dem im Ortsplan von 1772 angegebenen Bauplatz Nummer 59 des „Johannes Himeies Wittib“. Geschichtlich gesehen hatte dieses Kleinrathaus den Auswirkungsbestimmungen des berühmten Kirchengesetzes von Kurfürst Johann Wilhelm sein Entstehen zu verdanken. Der Gemeinde wurde darin zur Auflage gemacht, für die kleine katholische Kultusgemeinde eine „Schulwohnung“ mit Turmreiterlein für ein Glöckchen zu errichten. Diese Annahme wird erhärtet durch die Tatsache, dass 1711 der erste katholische Schulmeister Johann Leuther hierher gewiesen wurde, für den die Gemeinde nach Vertrag eine Schulwohnung zu stellen hatte. Noch zu bedenken gibt, dass die Katholiken auf dem ihnen 1723 von der Gemeinde zugewiesenen Bauplatz, Ortsplan 1772 Nummer 42 erst 1806 ein eigenes Schulhaus errichteten. So wurde dieses Rathaus von 1710 zugleich als katholisches Schulhaus gebaut, eine einschneidende politische Maßnahme für die weitaus überwiegend reformierte Gemeinde.

Schon das Kirchengesetz von 1705 leitete die Verdrängung der Reformierten aus dem gemeinde-politischen Leben ein.

Noch gelang es diesen, die Gerichtsschreiberei bis 1765 zu halten. Letzter reformierter Gerichtsschreiber war Lehrer Horn. Sein Nachfolger wurde der katholische Schulmeister Franz Karl Gängel. Bereits 1759 hatte Kurfürst Karl Theodor den katholischen Schultheißen Johannes Worff eingesetzt. Die reformierte Gemeinde stellte künftig nur noch ein bis zwei Gerichtsmänner. Das blieb so, bis 1803 die rechtsrheinische Kurpfalz zu Baden kam.

Die politische Gemeinde war trotz aller erschwerenden Umstände darauf bedacht, ihre Hoheitsrechte im Rathaus zu wahren. So besaß sie vertragliche Rechte an der Benutzung der Rathausglocke. Ein Kuriosum war, dass die Glocke der katholischen Kultusgemeinde gehörte, das Seil jedoch der politischen Gemeinde. Diese durfte die Glocke zur Einberufung von Gemeindeversammlungen, zu Versteigerungen, ferner bei Brandfällen als Feuer-glocke und zum Feierabendläuten für die Dorfwirtschaften abends um 10 Uhr benutzen.

Durch diese etwas verworrenen Zustände kam es immer wieder zur Reibereien und Streitigkeiten. Fürwahr, das erste Oftersheimer Rathaus stellte von seinem Bau an bis zu seinem Abbruch ein wahres Zankhaus der Gemeinde dar.

Im 1832 baute der Mechanicus Schmitt aus Heidelberg die erste Dorfuhren mit vergoldetem Zifferblatt auf dem Rathaus ein. Das alte Rathaus wurde allmählich baufällig, und man dachte an einen Neubau. Die vorgelegten Pläne wurden jedoch nicht genehmigt, weil sie eine Koppelung von Schul- und Rathaus vorsahen.

„Oftersheim ist keine kleine und arme Gemeinde. Es kann wohl die Mittel zur Erbauung eines vollständig ordnungsmäßigen Schulhauses aufbringen.“ So das Bezirksamt Schwetzingen.

Auf eine Beschwerde der Gemeinde bei der Regierung des Unterrheinkreises Mannheim erhielt am 26. Januar 1847 das Amt folgenden Bescheid: „Der Besitz eines Rathauses ist nicht absolutes Bedürfnis einer jeden Gemeinde. Die Erbauung eines solchen kann auch nicht überall von Staats wegen angeordnet werden. Nach § 121 der Gemeindeordnung ist dazu ein Beschluss des Gemeinderates beziehungsweise der Gemeinde erforderlich.“

Zwei Jahrzehnte lang dauerte das Spannungsverhältnis zwischen Bezirksamt und Gemeinde an. So zog sich der Streit um den Neubau beziehungsweise den Abbruch des alten Rathauses zwischen den Jahren 1846 und 1870 hin.

Zum Trotz gegen den Druck nahm der Gemeinderat 1859 eine Ausbesserung des alten Gebäudes vor. Nach einer Ortsbereisung teilte das Bezirksamt am 30. Juni 1868 als Ergebnis mit: „Nachdem durch das Gutachten Bauverständiger festgestellt ist, dass das dortige alte Rathaus baufällig (= baufällig) ist und nur mit Gefahr fernern benutzt werden kann, auch die Gemeinde das Bedürfnis zur Erbauung anerkannt hat, wird letztere neu beauftragt, wegen Ankauf eines Bauplatzes in Verhandlung zu treten“.

Als weiteren Missstand rügte das Bezirksamt nach der Ortsbereisung vom 27. Mai 1868: „Wie wir vernehmen, dient die dortige Wachstube im Rathaus förmlich als Unterbringungszimmer und der Ort der Zusammenkunft der Bewohner. Dies ist unpassend, störend für diejenigen Personen, welche oben arbeiten und wird deshalb die Gemeinde veranlasst, diesen Missstand abzustellen“.

Im Jahre 1870 beschlossen Gemeinderat und Bürgerversammlung, das alte Rathaus abzureißen und eine neues zu errichten. Es wurde 1870/71 gebaut und Ende Oktober 1871 unter der Amtszeit des Bürgermeisters Abraham Koppert gestellt. Planfertigung, Bauaufsicht und Abrechnung lagen in Händen des Architekten Breitenberger aus Karlsruhe. Zur Finanzierung nahm die Gemeinde bei der Eisenbahnschuldentilgung Karlsruhe ein Darlehen von 15.000 Gulden zu 4 ½ Prozent auf. Die Gemeindekasse übereignete als Sicherheit im Gegenwerte Staatsobligationen. Wir müssen heute die Weitsicht jener verantwortlichen Männer loben, die ein so schönes und massiv gebautes Gemeindehaus schufen.

Rathäuser und Kirchen sind Wahrzeichen einer Gemeinde und dieses Rathaus wurde zu einer Zierde des Dorfes und war der Stolz der Oftersheimer. Das harmonisch gegliederte Gebäude mit seiner schönen Steinfassade und dem Türmchen gehörte schlechthin zu dem Heimatbild, das viele Oftersheimer in die Ferne mitnahmen. Als anfangs 1964 mit dem Abbruch dieses keineswegs baufälligen Gebäudes begonnen wurde, hat es nicht an Widerspruch gefehlt.

Inzwischen aber haben wohl die allermeisten eingesehen, dass das Gebäude für die große Gemeinde von über 8.000 Einwohnern zu klein geworden war und dem Bürgermeister und seinem Gemeinderat nur die Wahl blieb zwischen einem Um- und Anbau oder einem völligen Abbruch und dann einem Neubau.

Das 1964/65 errichtete neue Rathaus ist ein moderner Zweckbau mit drei Stockwerken, der für die Gemeindeverwaltung auch noch in zukünftigen Zeiten genügend Platz bietet. Wir müssen Bürgermeister Frei, seinem Gemeinderat, dem Bauleiter und Architekten Schmittgen aus Schwetzingen zugestehen, dass sie mit diesem Bauwerk praktisch und auch ansprechend für ein Groß-Oftersheim vorgesorgt haben. Vor der Mannheimer Straße etwas zurückweichend steht dort das neue Rathaus. Im Hintergrund des großen freien Platzes, der durch die Niederlegung des früheren evangelischen Schulhauses und des Scheuermannschen Anwesens

geschaffen wurde, befinden sich die Christuskirche und die Schulhäuser, die den Durchblick auf den Dorfpark gewähren.

So ergibt sich ein ungemein wirksames Bild. Durch diese Neugestaltung der Gesamtanlage wird das Rathaus als Mittelpunkt des Dorfes herausgestellt. Es wurde am 4. Juni 1965 bezogen. Seine Einweihung fand am 23. Juli 1965 statt. Die gesamten Baukosten betrugen 1.270.000 DM, sie wurden von der Gemeinde ohne Schuldenaufnahme aufgebracht.

Wie schon berichtet, hing seit etwa 1710 ein Glöckchen, das sogenannte Lumpen-glöckchen, für fast 2½ Jahrhunderte auf dem Oftersheimer Rathhausturm. Man nannte es so, weil es nachts nach der Polizeistunde läutete, um die letzten Gäste zum Aufbruch zu mahnen. Es diente sowohl kirchlichen wie auch weltlichen Aufgaben und war immer ein Streitobjekt zwischen den beiden Gewalten. Den Grund dazu legte der Kirchenvertrag von 1705, in welchem den Katholiken ein Glöckchen auf dem Rathhausturm zugestanden wurde. Solange die katholischen Ratsherren regierten (bis 1803), bestand scheinbar Ruhe um die Glocke, der Hader glimmte aber immer unter der Asche weiter. Im 19. Jahrhundert brach dann der Streit offen aus. Als im Jahr 1806 die katholische Kirchengemeinde ihr Schulhaus in der Heidelberger Straße baute, hatte die politische Gemeinde gehofft, dass sie auf ihren Schulbau ein Glockenstühlchen für ihr Rathausglöckchen setzen würde, was aber unterblieb.



Um die Mitte des 19. Jahrhunderts kam es wiederholt zu Reibereien zwischen politischer Gemeinde und katholischer Kirchengemeinde. Im Jahre 1851 schaffte die katholische Gemeinde an Stelle des abgängigen ein neues Glöcklein an und hängte es wiederum auf den Rathausurm. Als 1871 das neue Rathaus gebaut wurde, kamen Bestrebungen auf, das Glöckchen der Kirchengemeinde zu entfernen. Daraufhin machte die Stiftungskommission am 25. März 1871 einen Bericht an die Gemeinde. Wie wohl demselben bekannt ist, gehört die Glocke auf dem Rathaustürmchen der katholischen Gemeinde zu Oftersheim. Im Jahre 1851 schloss der damalige Gemeinderat mit Joseph Löhr und Franz Centmayer als Vertreter der katholischen Gemeinde daselbst einen neuen Vertrag über den Gebrauch der Glocke von Seiten der politischen Gemeinde. „Wir bitten um Erneuerung dieses Vertrages. Im demselben wünschen wir die Bestimmung, dass das Glöckchen nicht mehr zum Polizeiläuten benutzt wird oder höchstens noch bis zur Vollendung des neuen Rathauses. Wir wollen aber nicht, dass es danach zur so genannten „Lumpenglocke“ noch weiter benutzt wird. Wenn wohl derselben fernerhin dieses Glöcklein zu letzterem Zwecke gebrauchen will, dann bitten wir, daraufhin einwirken zu wollen, dass bei Beerdigung katholischer Einwohner die Glocken der evangelischen Kirche geläutet werden sollen.“ So bat die katholische Gemeinde. Auf dieses Gesuch antwortete am 2. April 1871 die politische Gemeinde: „Auf Vorseitiges ist zu erwidern, dass der



politischen Gemeinde hier, solange die Glocke der katholischen Gemeinde auf dem Rathaustürmchen hängt, das Recht des 10 Uhr Läutens zusteht, von welchem Recht wir bis zur Vollendung des neuen Rathauses Gebrauch machen müssen. Was das kirchliche Läuten anbelangt, so hat der katholische Stiftungsvorstand sich an den evangelischen Kirchengemeinderat zu wenden“.

Die Gemeinde wollte dem schon einige Jahre schwelenden Zank um die „Lumpenglocke“ dadurch ein Ende machen, dass sie auf ihre Rechnung bei Glockengießer Stozenbächer in Konstanz ein Glöcklein bestellte, welches Ende November 1871 auf dem neuen Rathaus aufgehängt werden sollte. Jetzt brach aber erst recht der Glockenstreit aus. Die katholische Gemeinde befürchtete, dass sie bei dem bevorstehenden Abbruch des alten

Rathauses plötzlich kein Geläute mehr hatte. Es folgt nun von beiden Seiten ein heftiger Schriftwechsel. Auch die öffentliche Meinung beteiligte sich lebhaft an diesen Auseinandersetzungen. Im Jahre 1872 kam es zu einer guten, wohl beide Teile befriedigenden Einigung zwischen den Vertragspartnern. Die politische Gemeinde übernahm das Läuten für die katholischen Beerdigungen. Das Läuten bei „Scheidgängen“ des Priesters sollte künftig wegfallen.

Dafür läutete um 11 Uhr beim Todesfall eines Einwohners das Gemeindglöcklein für jeden, ohne Ansehen der Konfession. Um ihren guten Willen zu beweisen, schaffte die Gemeinde im Jahre 1888 noch eine zweite und größere Glocke an, die nun künftig bei katholischen Beerdigungen mitläutete. Das berüchtigte „Lumpenglöcklein“ erklang aber weiter, allerdings jetzt in eigener Regie der Gemeinde, abends um ¼ 11 Uhr noch jahrzehntelang für die nach Hause kehrenden Zecher.

Am Heiligen Abend 1964 um 16 Uhr nahm die ganze Gemeinde Oftersheim einen Abschied von ihren beiden Rathausglöckchen. Zum letzten Mal ließen sie ihre hellen Stimmen erschallen und riefen die Einwohner zu Feier und Gedenkstunde zum Waldfriedhof. Die Glockentöne, die festlichen Klänge der Musik und die flackernden Kerzen auf den fast taghell erleuchteten Gräbern mit ihren Kreuzen vereinigten sich zu einer Sinfonie von Glaube, Liebe und Hoffnung. Vielen Oftersheimern ging diese Gedenk- und Abschiedsstunde sehr nahe. Mit den zu Beginn des Jahres 1965 ausgebauten Rathausglocken endete eine alte Dorftradition und ein Abschnitt der Ortsgeschichte.

Die beiden Rathausglocken wurden in der Anlage vor dem neuen Rathaus aufgestellt und so für die Bevölkerung als Erinnerungszeichen erhalten.

